

# Repowering auf Planungsebene – konkrete Bedarfe und Optimierungsmöglichkeiten aus praktischer Sicht

Input: Implementierung des Repowerings  
Repowering in der Raumordnung in Schleswig-Holstein

## Berücksichtigung von Altanlagen Ausgangslage

1.415 Windenergieanlagen außerhalb von Vorranggebieten.

Hauptgründe für die Lage außerhalb von Potenzialflächen:

- zu geringe Siedlungsabstände:
  - ca. 775 WEA näher als 400 m an Außenbereichswohnlagen oder näher als 800 m an Siedlungen
  - zusätzlich ca. 440 WEA im Abstand zwischen 800 und 1.000 m zu Siedlungen
- Keine ausreichende Flächengröße für Vorranggebiet
- Abstände zu Freileitungen und Bahntrassen
- Militärische Bauverbote

Gesamtbestand WEA in Schleswig-Holstein: 3.260

## Berücksichtigung von Altanlagen Zwei Ansätze

### 1. Erhalt der Altstandorte

Geringerer Siedlungsabstand von 800 m statt 1.000 m  
Gleichzeitig 5xH als Ziel der Raumordnung für alle neuen WEA

Ziel: Standorte und Infrastruktur erhalten und weinternutzen. 440 WEA zusätzlich innerhalb der Vorranggebiete, jetzt noch 975 WEA außerhalb.

### 2. Schaffung von „Umzugsmöglichkeiten“

Ausweisung von Vorranggebieten Repowering mit Regeln für die Inanspruchnahme.  
Unbebaute Flächen mit 1.000 m Abstand zu Siedlungen

Ziel: Landschaft entlasten, Freiräume schaffen, Konzentrationsplanung stärken.

# Herleitung des Repowering-Flächenbedarfes Grundannahmen

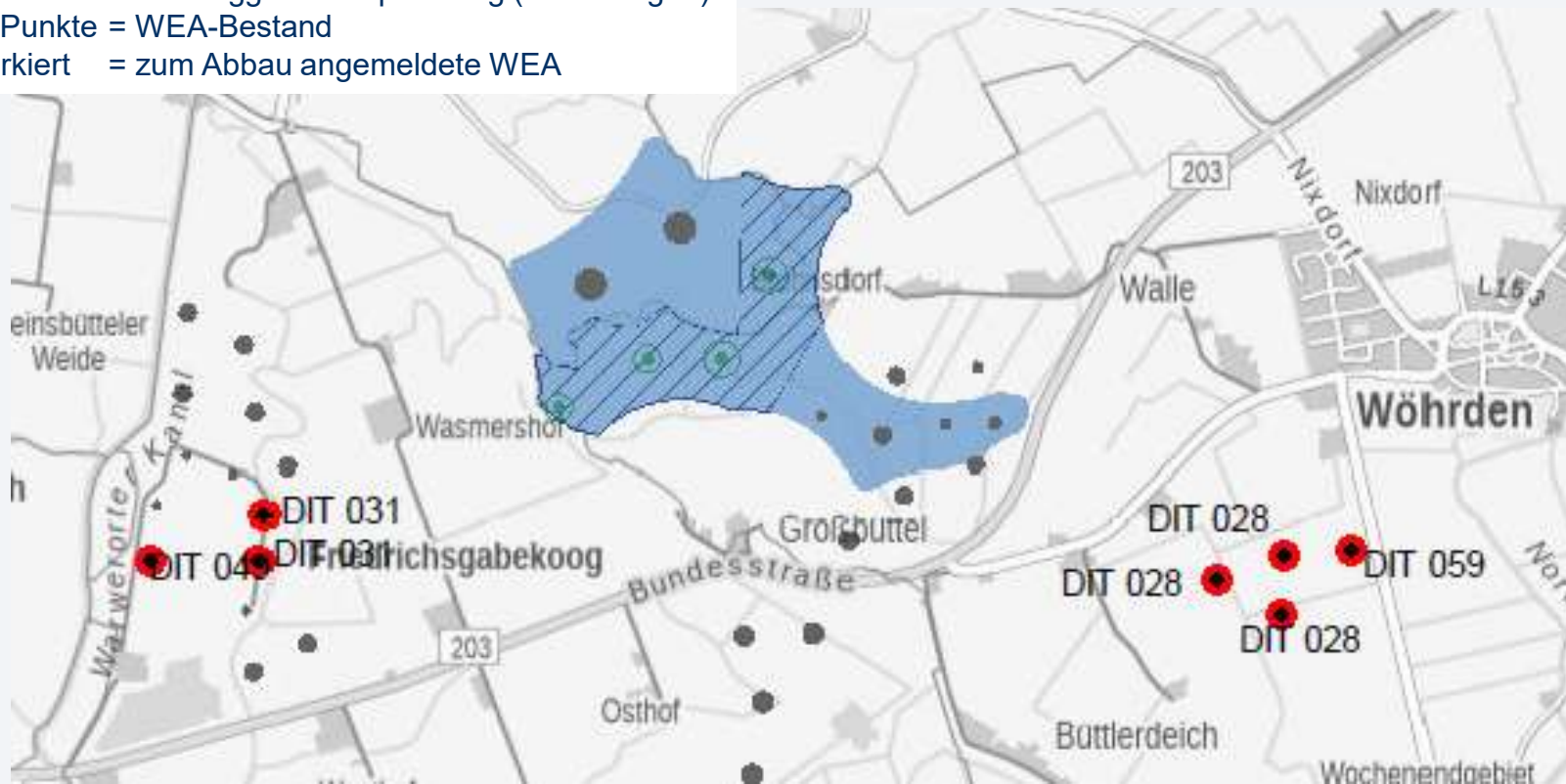
1. **Flächenbedarf einer modernen WEA**
2. **Anzahl WEA im potenziellen Repowering-Alter**
3. **Entlastung stark vorbelasteter Regionen**
4. **Räumlicher Bezug der Altanlagen zu Repowering-Flächen**

# Herleitung des Repowering-Flächenbedarfes Praxisbeispiel



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Inneres,  
ländliche Räume,  
Integration und Gleichstellung

- blau = Vorranggebiet
- Schraffur = Vorranggebiet Repowering (mit Anträgen)
- graue Punkte = WEA-Bestand
- rot markiert = zum Abbau angemeldete WEA



## Entwicklung der Repowering-Regelungen in Schleswig-Holstein

1996 bis 2010 Regionalpläne	2010 bis Jan. 2015 LEP neu und Teilfortschreibungen Regionalpläne	Jan. 2015 bis Dez.2020 (in Aufstellung befindliche Ziele) seit 2021 (Pläne in Kraft) LEP und Regionalpläne
Repowering nur am Altstandort	Repowering weitgehend unabhängig vom Altstandort	Repowering nur in dafür vorgesehenen Vorranggebieten
Leistungsbegrenzung (max. 50% Zuwachs)	keine Leistungsbegrenzung	keine Leistungsbegrenzung
Reduzierung der Anlagenzahl	mindestens Halbierung der Anlagenzahl	mindestens Halbierung der Anlagenzahl
Bauleitplanung erforderlich	Bauleitplanung nicht in jedem Fall erforderlich	Bauleitplanung nicht erforderlich
kein Repowering in Tabuzonen	kein Repowering in Tabuzonen	
	Alt-WEA und neue WEA innerhalb eines räumlich-funktional zusammenhängenden Landschaftsraumes	Alt-WEA und neuer Standort innerhalb eines Planungsraumes, räumliche Nähe
	mitgezogen privilegierte Nebenanlagen und WEA unter 30 m Gesamthöhe nicht anrechenbar	mitgezogen privilegierte Nebenanlagen und WEA unter 30 m Gesamthöhe nicht anrechenbar